



Interpellation Sprache und Integration

Zug, 25.04.2019

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 26. APRIL 2019

Bekanntgabe im GGR : 14. MAI 2019

Herrn Bruno Zimmermann
Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
c/o Stadthaus am Kolinplatz
Stadtkanzlei
6300 Zug

Interpellation Sprache und Integration

Seit Anfang Jahr gelten für in der Schweiz ansässige Ausländer verschärfte Anforderungen an den Erwerb von lokalen Sprachkenntnissen. Artikel 58a des neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) schreibt vor, was in Sachen Integration verlangt wird. Bestandteil ist unter anderem der Erwerb von Sprachkompetenzen. Auch die eigenverantwortliche Verbindlichkeit zur Integration sei anzustreben. Wir Stadtzuger wissen um die verschiedenen Sprachkompetenzen unserer ausländischen Mitbürger. Das Angebot an Deutschkursen in der Stadt Zug ist breit und vielfältig, die Fachstelle Migration bietet persönliche Deutschkurs-Beratung an und der Steuerzahler ist finanziell engagiert. Der arbeitstätige Anteil der ausländischen Bevölkerung dürfte im besten Fall vom Arbeitgeber in Sachen Sprachschule unterstützt werden, was sehr zu begrüssen ist (multinationale Firmen bieten zum Teil Hand und unterstützen z.B. Expats beim Spracherwerb). Für die verbleibenden, zu integrierenden ausländischen Mitbürgern bleibt die Frage bestehen, ob die Bemühungen fruchten, und ob der Steuerfranken effektiv und effizient eingesetzt wird. Dies auch mit dem Fokus auf die Jugend, unsere Zukunft. Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen sind in den Stadtschulen anzutreffen. Die Stadt Zug hilft mit Dolmetschern, eingesetzt bei Elterngesprächen, und mit Lehrpersonen für die Sprachbildung der Kinder, z.B. „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ).

Fragen allgemein:

- Wie beurteilt der Stadtrat die Sprachkenntnisse der ausländischen Mitbürger (Grundstufe A1)? Wo sieht der Stadtrat Raum für Verbesserungen und in welcher Art?
- Wie sieht es heute bezüglich der Eigenverantwortung von Betroffenen beim Spracherwerb aus, und wie könnte die Eigenverantwortung der betroffenen Bürger nach Meinung des Stadtrats gefördert bzw. gestärkt werden?
- Wie hoch sind die kumulierten Kosten für die Sprachbildung der ausländischen Mitbürger in der Stadt Zug pro Jahr? Bitte um Berücksichtigung von bezahlten Geldern sowie von betriebswirtschaftlichen Kosten wie z.B. die Nutzung von Infrastruktur etc. Wie sieht die Entwicklung dieser Kosten aus, im 5-Jahresraster und pro Kopf (Betroffene)?

- Gibt es Pläne, die Sprachangebote im Zusammenhang mit dem neu in Kraft getretenen AIG über die nächsten Jahre (5 Jahre) auszubauen? Wenn ja, bitte erläutern.
- Generell gesehen, hat die Einführung des Artikels 58a in der Stadt Zug zu Anpassungen bzw. Änderungen in der Politik und deren Handhabung geführt und wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Fragen Schulbetrieb/Jugend:

- Wie lange werden Eltern mit Dolmetscher im Schulbetrieb begleitet und wie hoch ist der Beitrag der betroffenen Eltern an die verursachten Kosten?
- Wie hoch sind die Kosten fürs DaZ (pro Kind oder Klasse über ein Semester z.B.) und wie setzen sich diese zusammen? Wie sieht die Entwicklung dieser Kosten aus (wenn möglich: im 5-Jahresraster und mit Angabe der Anzahl betroffener Kinder)?
- Wie werden die Aufträge fürs DaZ und die Dolmetscher vergeben?
- Gibt es nebst dem DaZ andere Mittel, wodurch die Aneignung der Unterrichtssprache (deutsch) der bedürftigen Schulkinder bewerkstelligt wird? Wenn ja, welche und was sind die Kosten pro Jahr?
- Welchen Anteil vom DaZ bezahlen bzw. tragen die Eltern der betroffenen Kinder mit?
- Bei den Schulen in der Stadt Zürich ist es (zumindest bei bestimmten Schulhäusern) Pflicht, auf dem Schulgelände die lokale Sprache (deutsch) zu sprechen. Das bedeutet, auf dem Schulgelände ist es nicht erlaubt, eine Fremdsprache zu sprechen. Wie sieht das bei den Stadtschulen Zug aus? Dies im Zusammenhang, wenn fremdsprachige Kinder mit einer Muttersprache Gruppen bilden und Mitschüler dadurch ausschliessen. Wie sieht die Praxis diesbezüglich bei den Stadtschulen aus und was sind die Überlegungen hierzu?
- Wie hoch ist der Anteil von fremdsprachigen Kindern bei den Zuger Stadtschulen (bitte nach Schulhaus und Sprache aufzeigen)? Wie sieht die Entwicklung im 5-Jahresraster aus?
- Wie sieht die Statistik aus bezüglich dem Anteil der ausländischen Bevölkerung, insbesondere bei den Expats, welche die Schweiz nach ein paar Jahren (innerhalb von 10 Jahren) wieder verlassen? Wenn möglich Aufteilung in 2-Jahresschritten inklusive unter Angabe der Anzahl schulpflichtiger Kinder.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Im Namen der SVP-Fraktion im GGR



Thomas Dubach